

(in der Fassung vom 2. März 2004)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Informatik sind insgesamt 36 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Nebenfach Informatik erforderliche Lehrangebot beträgt 24 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Nebenfach Informatik ist das folgende Basismodul zu belegen:

Basismodul „Grundlagen der Informatik“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	Sem.
Einführung in die Informatik 1	P*	VL+Ü	ÜS	Kl.	6	4	WS
Einführung in die Informatik 2	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	6	4	SS
Rechnersysteme	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	6	4	WS
Summe					18	12	

- (2) Aus den folgenden **Aufbaumodulen** ist **eines** auszuwählen:

Aufbaumodul 1: „Informationsverwaltung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	Sem.
Informationsmanagement	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	9	6	WS
Informationssysteme	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	9	6	WS
Summe					18	12	

* Anm.: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, Ü = Übung, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, ÜS = Übungsschein (idR bestehend aus Übungsaufgaben), Kl. = Klausur, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

Aufbaumodul 2: „Informationsdarstellung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	Sem.
Informationsaufbereitung	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	9	6	SS
Mensch-Computer-Interaktion	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	9	6	SS
Summe					18	12	

Aufbaumodul 3: „Informationsverarbeitung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	Sem.
Datenstrukturen und Algorithmen	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	9	6	WS
Theoretische Grundlagen der Informatik	P	VL+Ü	ÜS	Kl.	9	6	SS
Summe					18	12	

Aufbaumodul 4

Statt der angegebenen Aufbaumodule 1-3 kann auch ein in Absprache mit der Studienberatung und den Dozenten des Fachbereichs Informatik und Informationswissenschaft individuell zusammengestelltes Aufbaumodul im Umfang von insgesamt 12 SWS belegt werden. Dies kann entweder durch freie Kombination der in den Aufbaumodulen 1-3 genannten Lehrveranstaltungen erfolgen und/oder basierend auf Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums des Bachelor-Studiengangs Information Engineering. Die konkret angebotenen Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums des Bachelor-Studiengangs Information Engineering können dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

- 3 -

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung im Nebenfach Informatik besteht aus den Prüfungsleistungen des Basismoduls.
- (2) Die Erbringung der jeweiligen Studienleistung (Übungsschein) ist in der Regel Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Prüfungsleistung zu der betreffenden Lehrveranstaltung.

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen des gewählten Aufbaumoduls.
- (2) In den Aufbaumodulen 1 – 4 ist die Erbringung der jeweiligen Studienleistung (Übungsschein) in der Regel Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Prüfungsleistung zu der betreffenden Lehrveranstaltung.
- (3) Die Note für das Nebenfach Informatik wird gem. § 29 Abs. 4 Prüfungsordnung gebildet.“

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 5/2004 vom 2. März 2004 veröffentlicht.